

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Inklusive Kinder- und Jugendhilfe: Rahmenvereinbarungen zur Eingliederungshilfe erarbeiten und umsetzen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird beauftragt, nach dem schon seit 01. Januar 2023 vollständig in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetzes (SGB IX) und der Reform des SGB VIII 2022 endlich Rahmenvereinbarungen und Ausführungsvorschriften auch für von Behinderung betroffene Kinder und Jugendliche verbindlich zu erarbeiten und zu verhandeln, nachdem diese für den Erwachsenenbereich schon länger umgesetzt sind. Die zuständige Senatsjugendverwaltung soll sich dabei mit ihren schulischen Partnern, den Trägern der Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche, den Trägern der Jugendhilfe, den Gesundheitsbereichen und den Bezirken abstimmen. Auch die Rolle, Aufgaben und Kompetenzen der Regionalen Sozialen Dienste und Teilhabefachdienste in den bezirklichen Jugendämtern sollen in den Regelungen deutlich geklärt werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2025 zu berichten.

Begründung

In einem umfangreichen Arbeitsprozess wurden unter Beteiligung vieler Akteure, auch der Betroffenenverbände, vor längerer Zeit Ausführungsvorschriften zur einheitlichen Umsetzung der SGB IX Regelungen im Land Berlin erarbeitet. Kinder und Jugendliche brauchen die Unterstützung, die ihrer jeweiligen Lebensphase entspricht. Es gibt eine lange Diskussion

über die Umsetzung der inklusiven Jugendhilfe. Inklusive Jugendhilfe heißt, dass ALLE Kinder und Jugendlichen und ihre Familien, egal ob mit oder ohne Behinderung, im Bereich der Jugendhilfe betreut und unterstützt werden. In einer stufenweisen Reform wird das SGB VIII nach und nach inklusiver. Auf der Verwaltungsebene sind in Berlin längst die SenBJF und die Jugendämter für alle Kinder und Jugendlichen zuständig. Allerdings gibt es weder kinder- und jugendspezifische Verwaltungsvorschriften noch entsprechende Rahmenvereinbarungen und Kostensätze für den Bereich des SGB IX. Bisher erhalten die Kinder und Jugendlichen die pädagogisch ausgerichteten Hilfen zur Erziehung im Rahmen von Hilfeplanungen. Das führt oft zu einem Abgrenzungsproblem gerade bei der Umsetzung des § 35a SGB VIII und einer Kompetenzverschiebung zwischen RSD und Teilhabefachdienst im Jugendamt. Weiterhin fehlen entsprechende Ausführungsvorschriften für eine einheitliche Rechtsanwendung, Verfahrensregelungen und Bedarfsermittlungsinstrumente. Diese müssen endlich erarbeitet und umgesetzt werden. Die Regelungen für Erwachsene werden den Kindern und Jugendlichen nicht gerecht. Die nächste SGB VIII Reform steht aktuell bereits vor der Tür und Berlin hat nicht einmal die letzte umgesetzt. Berlin muss hier endlich seine Hausaufgaben machen.

Berlin, den 6. Dezember 2024

Jarasch Graf Burkert-Eulitz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen